



Schutzkonzept für die Lockerung der Corona Massnahmen

Mit der Öffnung des Schulbetriebs in der Stadt Chur wird sich in den kommenden Wochen auch in der schulergänzenden Betreuung zunehmend wieder «Normalbetrieb» einstellen, d.h. dass die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunehmen werden.

Das vorliegende Konzept zeigt auf, wie die Kindertagesstätten im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achten.

Das Konzept orientiert sich an den, vom Bundesamt für Gesundheit, am 29. April 2020 kommunizierten «COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen». Zudem ist die Stellungnahme des EKUD Graubünden vom 1. Mai 2020 "Rückkehr zum Präsenzunterricht am 11. Mai 2020" massgebend.

Ziele

Das Schutzkonzept hat das Ziel der Eindämmung des Coronavirus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nehmen die Kindertagesstätten eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung, wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und –zusammensetzung, nicht verhältnismässig. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen ein. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zu Hause», also sinngemäss «Bleiben Sie in der Betreuungsinstitution», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen.



Betreuungsalltag

Gruppenstruktur und Distanzregeln

- Grundsätzlich dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein und entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.
- Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Aktivitäten, offenes Arbeiten) wird verzichtet.
- In Kindertagesstätten mit mehreren Gruppen wird jede Gruppe als Einheit geführt. Eine Durchmischung wird vermieden (z.B. zeitlich gestaffelte Nutzung der gemeinsamen Räume, verschiedene Zonen im Aussenbereich)
- Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein.
- Der Abstand von 2m zwischen Mitarbeitenden und Kind wird wenn immer möglich eingehalten. Den Erwachsenen kommt diesbezüglich eine Vorbildfunktion zu. Sie sensibilisieren die Kinder für diese Regelung. Insbesondere jüngere Kinder könnten Mühe haben, diese Regel einzuhalten. Die Mitarbeitenden schätzen im Rahmen ihrer Professionalität ab, ob die aktuelle Situation ein momentanes Abweichen von der Distanzregel erfordert (positive Entwicklung des Kindes).
- Für Kinder untereinander gilt die Abstandsregel von 2m nicht.

Aktivitäten und Teilhabe

- Im Betreuungsalltag wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Aktivitäten gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten, Früchte schnitzen).
- Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).
- Gemeinsam genutzte Spielmaterialien (z.B. Matten, Bälle, Tögglikasten) werden nach Gebrauch durch die Betreuungspersonen desinfiziert. Hygienisch problematische Spielgeräte (z.B. Flöte) werden weggeschlossen.
- Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.

Rituale

Die Gruppenleitung wägt gemeinsam mit dem Team ab und entscheidet, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») verzichtet wird.

Aktivitäten im Freien

- Soviele wie möglich und sinnvoll draussen im eigenen Garten/auf dem Pausenplatz (Absprache Gruppenleitung mit Schulleitung) etc. spielen. Das Spiel im Freien soll höchstens auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park der näheren Umgebung erfolgen. Dabei wird eine Durchmischung mit anderen Kindern/Personen vermieden. Ausflüge in die weitere Umgebung sind untersagt.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienemassnahmen.



Verpflegung

- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände gründlich mit Seife.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass nicht von Hand ein Teller/eine Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.
- Es gibt keine Essens- und Getränke selbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteck- und Geschirrbereitung.
- Während der Essensausgabe tragen die Betreuungspersonen Schutzmasken.
- An stark ausgelasteten Tagen wird die Möglichkeit des zeitlich gestaffelten Essens bzw. eine räumliche Trennung in Erwägung gezogen.
- Die Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Die Zubereitung von Lebensmitteln erfolgt nur durch Erwachsene. Für die Zubereitung von Mahlzeiten z.B. Brot schneiden, Zvieri waschen die Mitarbeitenden vorgängig gründlich die Hände und tragen Handschuhe sowie Maske.
- Wenn es organisatorisch möglich und pädagogisch nicht zwingend ist, essen die Betreuungspersonen vor bzw. nachdem die Kinder verpflegt sind.
- Mitarbeitende sitzen mit zwei Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben

Hinweis:

- Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit kann unter Einhaltung der Hygienemassnahmen auch mal draussen gegessen werden.

Hygienemassnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG werden konsequent eingehalten. Nachfolgend sind weitere wesentliche Punkte aufgeführt.

Pflege

Kinder:

- Grundsätzlich pflegen sich die Kinder selbstständig (Toiletengang, Zähneputzen, Sonnencreme)
- In Rücksprache mit der Leitung der Schulzahnklinik findet Zähneputzen statt, wenn es die räumlichen Umstände erlauben. Ist der Schutz der Kinder bzw. Mitarbeitenden nicht gewährleistet, putzen die von den Mitarbeitenden aufgeforderten Kinder die Zähne abwechslungsweise unter Beachtung der Hygienevorschriften.
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen und Mundabwischen verwendet. Diese werden

Mitarbeitende:

- Bei der Ausgabe von Zahnpasta werden die Zahnbürsten mit der Tube möglichst nicht berührt (gilt analog für Sonnen- und Handcreme)
- Die Mitarbeitenden stellen sicher, dass die Zahnbürsten mit einer Schutzkappe versehen werden.
- Es stehen Desinfektionsmittel, Handschuhe sowie Masken für die Mitarbeitenden bereit.
- Mitarbeitende waschen sich regelmässig sowie vor/nach jedem körperlichen Kontakt mit den einzelnen Kindern gründlich die Hände.



vom Kind selbst im Abfalleimer entsorgt.

- Es werden Wasser/Seife verwendet. Kinder sollen grundsätzlich keine Desinfektionsmittel benutzen.

Reinigung

Der Hausdienst der Stadtschule hat die getroffenen Massnahmen in einem separaten Dokument verschriftlicht.

Die Gruppenleitung ist für das regelmässige ausgiebige Lüften (Stosslüften) verantwortlich.

Mitarbeitende tragen bei der Reinigung (z.B. Geschirr wegtragen, Abwasch etc.) ihre persönlichen Gummihandschuhe.

Ruhezeiten

In den einzelnen Kindertagesstätten sind Sofas, Matten und Matratzen für eine Ruhezeit nach dem Mittagessen vorhanden. Die Hygienemassnahmen werden strengstens eingehalten. Kopfkissen werden weggeschlossen.

Übergänge

Abholen

- Die Stadtschule regelt, dass Erziehungsberechtigte/Eltern das Schulareal nicht betreten sollen. Ebenfalls sind Gruppierungen an der Grenze zum Schul- bzw. Kindertagesstättenareal zu vermeiden. Das Betreten der Kindertagesstätte ist für Erwachsene in Ausnahmefällen nur unter Zustimmung der zuständigen Gruppen- oder Rayonleitung möglich.
- Kann auf das Abholen nicht verzichtet werden, kann mit der Gruppenleitung ein speziell begrenzter Raum im Freien zur Übergabe festgelegt werden.
- Unter Erwachsenen gilt die Distanzregel von 2m.
- Eltern sind gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Wenn immer möglich warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten.
- Kinder nehmen grundsätzlich keine persönlichen Gegenstände wie Spielsachen, Kissen, Nuschi etc. mit. Werke aus dem Kindergarten werden vom Kind selber in seinem persönlichen Fach versorgt und nach der Betreuung nach Hause genommen.

Bei zwingenden Ausnahmen werden die Hygienemassnahmen eingehalten:

- Im Eingangsbereich der Kindertagesstätten stehen Desinfektionsmitteln zur Verfügung.



Übergang von Schule/Spiel zu Essensituationen (Kinder)	Die Kinder waschen sich unter Anleitung einer Betreuungsperson die Hände und trocknen diese mit Einwegtüchern. Hinweis: Eventuell verunreinigte Spielsachen in einem definierten Bereich zur Seite legen und so schnell wie möglich reinigen/desinfizieren.
Übergang von Kindertagesstätte zu Schule	Die Kinder werden um 13.30 Uhr zum Unterricht geschickt, damit keine Massierungen auf dem Pausenplatz stattfinden.
Übergang von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe (Betreuungspersonen)	Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.
Aufnahme von neuen Kinder	Die Kindertagesstätten verzichten auf die Aufnahme von neu eintretenden Kindern. Die Eltern werden auf das neue Schuljahr 2020/2021 verwiesen. Über Ausnahmen entscheidet die Bereichsleitung.

Personelles

Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none">• Die Distanzregelung von 2 m wird eingehalten. Dafür evaluiert die Gruppenleitung mit dem Team Situationen im Alltag und hält fest, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss und wie dies gelöst wird: z.B. Briefing, Esssituation, Aufräumen in der Küche, Nutzung gemeinsamer Räume.• Sitzungen werden wenn möglich via Telefonkonferenz durchgeführt. Sollte dies nicht möglich sein, werden die BAG-Regeln strikte eingehalten (max. 5 Personen, genügend grosse Räume, Distanz in der Sitzordnung).
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none">• Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. Auf eine bestmögliche Konstanz der Teams wird hoher Wert gelegt.• Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung der Betreuung möglich, werden jedoch restriktive gehandhabt..
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden an einem definierten Ort (persönliche Nische) und für Kinder unzugänglich versorgt.• Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.).
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none">• Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben.• Im Umgang mit sensiblen Bereichen (z.B. Lebensmittel) ist es jedoch Pflicht eine Maske zu tragen.• Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken.• Mitarbeitende, welche in der Kindertagesstätte erkranken bzw. Symptome zeigen, legen eine Schutzmaske an und begeben sich unmittelbar nach Hause.



- Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.

Besonders gefährdete Mitarbeitende

Besonders gefährdete Mitarbeitende werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Wenn möglich kann ihnen eine angemessene Ersatzarbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen zugewiesen werden. Hierbei muss jedoch der Kontakt zu Kindern und anderen Mitarbeitenden vermieden werden (vgl. BAG/BSV: Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung).

Neue Mitarbeitende

- Für Vorstellungsgespräche Onlinelösungen prüfen (z.B. bei Erstgesprächen).
- Bei persönlichen Treffen die BAG-Regeln einhalten.
- Besichtigung der Institution während den Öffnungszeiten vermeiden.
- Zum Thema «Schnuppern» siehe Hinweise unter Berufswahl/ Lehrstellenbesetzung.
- Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen.
- Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.

Berufswahl- und Lehrstellenbesetzung

- Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird.
- Prüfen, ob das Schnuppern durch Referenzen/Berichte verkürzt oder aufgehoben werden könnte.
- Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel).
- Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klarmachen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.
- Mit der Selektion bis Juni oder gar Juli warten, und damit die Chance erhöhen, dass auch Kandidatinnen und Kandidaten aus der Risikogruppe teilnehmen können.

Standortspezifische Besonderheiten

Bodmer

Das Essen darf nur von Mitarbeitenden abgeholt werden. Der Zugang erfolgt ausschliesslich über den Seiteneingang beim Spielplatz.



Vorgehen im Krankheitsfall

Empfehlungen des BAG

Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit.

Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung

Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG):

- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen.
- Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.

Stand 5. Mai 2020, bewilligt durch den Corona-Stab der Stadt Chur am 6.5.2020